Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 109 (2012)
Heft: 1

Artikel: Optik der Sozialhilfe : Bericht aus drei Kantonen
Autor: Gysi, Barbara / Mauro Ferroni, Andrea / Queloz, Maria-Angela
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839804

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Optik der Sozialhilfe: Bericht aus drei Kantonen

Über die Ausgestaltung von Sozialhilfe und Stipendien bestimmen die Kantone. Entsprechend heterogen sind Gesetzgebung und Praxis. Welche Erfahrungen machen Fachleute der Sozialhilfe, wenn es um die Ausbildung von Jugendlichen und die Zusammenarbeit mit den Stipendienstellen geht? Wir haben in drei Kantonen nachgefragt.

ST. GALLEN

Wil setzt auf Coaching bei jungen Erwachsenen

Der Kanton St. Gallen hat die SKOS-Richtlinien nie als rechtlich verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Sozialhilfe erklärt. Die Stadt Wil legt derweil ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche und verstärkt Arbeitsbemühungen und Jobcoaching.

Die Stadt Wil hat mit einem Anteil von 15 Prozent bei den geführten Fällen in der Sozialhilfe einen relativ hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verzeichnet immer wieder Zuzüge von jungen Erwachsenen, die stellenlos sind und keine Ausbildung haben. Im Kanton St. Gallen gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der Sozialhilfe, nur die Empfehlungen der KOS (St. Gallische Konferenz der Sozialhilfe), welche aber von einzelnen Gemeinden nicht eingehalten werden.

Der Kanton St. Gallen hatte sogar das schweizerische Stipendienkonkordat dahingehend beeinflusst, die Höhe der Sozialbeiträge vom Einkommen der Eltern abhängig zu gestalten. Trotz gegenteiligen Versprechungen im Jahr 2009 weigert sich der Regierungsrat aber dem Konkordat beizutreten, weil dies Mehrausgaben von rund 500 000 Franken verursachen würde.

Die Stadt Wil wendet im Bezug auf die Unterstützung von Jugendlichen in der Ausbildung konsequent die SKOS-Richtlinien an. So gibt es regelmässig Anträge an die Sozialhilfe und Beiträge für junge Erwachsene in Ausbildung, dies betrifft zwei bis drei Prozent der Fälle pro Jahr. Unterstützt werden meist Jugendliche, deren Eltern bereits in der Sozialhilfe sind. Es werden in jedem Fall sämtliche anderen Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und wo möglich Stipendien beantragt. Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen ist gut, aber die Ansätze sind zu tief. Mit einer Verbesserung ist auch angesichts riesiger Sparpakete im Kanton derzeit nicht zu rechnen.

Zu Enttäuschungen, Demotivation und auch innerfamiliären Spannungen führt immer wieder der Umstand, dass der Lehrlingslohn an das Unterstützungsbudget der Familie angerechnet werden muss und die Integrationszulage IZU vergleichsweise tief ist. Unsere Sozialhilfebehörde hat vor gut drei Jahren entschieden, dass wenigstens der 13. Monatslohn, respektive die Gratifikation, den Jugendlichen bis zu einem Betrag von 500 Franken zugestanden wird.

Wir stellen fest, dass für die Integration von Jugendlichen mit komplexen Problemen und Motivationsschwierigkeiten die Möglichkeiten im Rahmen der üblichen Fallführung nicht ausreichen. Der Stadtrat hat darum dem Stadtparlament einen Antrag unterbreitet, den Bereich der Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen neu zu strukturieren. Dabei sollen insbesondere die Beschäftigung, die Beratung und das Jobcoaching verstärkt werden. Neu soll zudem eine Fachperson ausschliesslich für Jugendliche zuständig sein.

Die Bemühungen der SKOS, junge Menschen in Ausbildung mit existenzsichernden Stipendien zu unterstützen, sind sehr zu begrüssen. ■

Barbara Gysi
Stadträtin Wil, Nationalrätin

«Beiträge für junge Erwachsene in Ausbildung erhalten meist Jugendliche, deren Eltern bereits in der Sozialhilfe sind.»

GRAUBÜNDEN

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Der Kanton Graubünden unterstützt die Ausbildung von bedürftigen Jugendlichen mittels Stipendien und Sozialhilfe. Die Praxis zeigt aber: Die völlige Ablösung aus der Sozialhilfe ist eine Utopie.

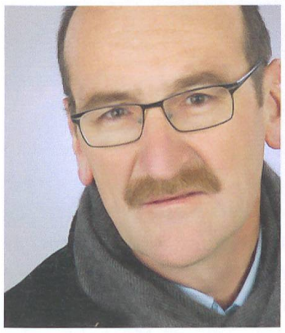

Wenn Jugendliche und ihre Eltern in der Jugendberatung und in den Sozialdiensten in Graubünden Rat suchen, ist Ausbildung ein zentrales Thema – nebst Verschuldung und Suchtmittelkonsum. Den einen fehlt ein Folgeprogramm nach der obligatorischen Schulzeit, andere haben die Lehre oder die Schule abgebrochen. Auch der Übergang von einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre in die Arbeitswelt birgt Risiken.

Für Jugendliche, die Interesse und Willen zeigen, eine Erstausbildung anzupacken, finden sich gute Wege über die Stipendiengesetzgebung – manchmal ergänzt durch die Sozialhilfe. Immerhin sind rund elf Prozent der Sozialhilfebeziehenden junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Aber nicht alle sind motiviert oder lassen sich dafür gewinnen, sich den Herausforderungen von Lehre und Ausbildung zu stellen. Für Leute, die «quer stehen», ist es nicht nur schwierig die Finanzierung zu regeln, sondern auch eine Lehrstelle zu finden. Hier sind Eltern und Berater in den Sozialdiensten gefordert. Sie müssen die Jugendlichen motivieren. Zu den Aufgaben der Jugend- und Sozialberatung gehört es, Perspektiven aufzuzeigen und konkrete Ausbildungsplätze oder Arbeitsmöglichkeiten zu organisieren.

Stipendien decken die Kosten, die aufgrund der Ausbildung entstehen. Sie reichen aber trotz des Maximalbetrags von 16 000 Franken pro Person jährlich oft nicht aus, um den ganzen Lebensunterhalt zu bestreiten. Eine vollständige Ablösung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung aus der Sozialhilfe ist deshalb nicht möglich. Die Zusammenarbeit der Sozialdienste mit dem Stipendienamt ist jedoch sehr gut. Das Bündner Stipendiengesetz ist seit 2007 in Kraft und erfüllt die Voraussetzungen zur interkantonalen Harmonisierung der Stipendien und Studiendarlehen.

Bildung ist ein Allgemeingut und sollte allen zugänglich sein. Trotzdem sind Kinder, die in sozial benachteiligten Familien aufwachsen, auch in ihrer schulischen Entwicklung benachteiligt. Damit mindern sich die beruflichen Perspektiven und die Chancen, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich Fuss zu fassen – und dies führt wiederum zu einer wirtschaftlichen Benachteiligung. Ausbildung ist die zentrale Massnahme, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Es liegt im Interesse aller beteiligten Partner, die individuellen Klippen und Ausbildungshemmnisse in der Beratung zu lösen und dort die erforderlichen Mittel zu investieren. ■

Andrea Mauro Ferroni
Amtsleiter Kantonales Sozialamt

JURA

Stipendien reichen nicht

Im Kanton Jura kommt die Sozialhilfe während der Ausbildung nicht zum Zug. Dafür sind Stipendien vorgesehen. Junge Erwachsene werden nur dann unterstützt, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beziehen.

Wenn die Eltern unterhaltspflichtig sind, dieser Pflicht jedoch nicht nachkommen, kann die Sozialhilfe an ihre Stelle treten. Dann hat die Unterstützung Bevorschussungscharakter: Die Sozialhilfe gewährt Leistungen und unternimmt die nötigen Schritte bei den Eltern, um ihre Unterhaltspflicht geltend zu machen. Eine Unterstützung durch die Sozialhilfe ist jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen möglich: Es geht um eine Erstausbildung, die Person ist jünger als 25, der Ausbildungserfolg ist mit aller Wahrscheinlichkeit gesichert (plausibles Ausbildungsprojekt – Beurteilung der Fähigkeiten). Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird beim Sektor Integrationsmassnahmen ein Gesuch eingereicht, damit mithilfe der Schul- und Berufsberatung entsprechende Abklärungen getroffen werden können. Die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe können im Rahmen der im Sozialhilfegesetz vorgesehenen Integrationsmassnahmen eine Berufsausbildung beginnen. Dabei werden sie ein Jahr lang (ohne Integrationsvertrag) vom Integrationssektor in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Stipendien und Berufsausbildung begleitet. Für die finanzielle Hilfe sind grundsätzlich das Stipendienwesen und die Eltern zuständig. Materielle Unterstützung wird nur subsidiär und nach Beurteilung des Einzelfalls gewährt. Es geht prioritär darum, die Ausbildung der jungen Erwachsenen zu fördern und ihnen so Aussichten auf eine finanzielle Unabhängigkeit zu geben.

Immer mehr junge Erwachsene reichen ein Gesuch um finanzielle Unterstützung während der Ausbildungszeit ein. Die grössten Schwierigkeiten liegen darin, dass die Stipendien nicht für den Lebensunterhalt ausreichen und dass die Jungen oft im Konflikt mit ihren Eltern sind oder sogar ganz mit ihnen gebrochen haben. Um die Situation zu verbessern, muss man daher vorher ansetzen: Kinder aus bildungsfernen Familien sollten früh gefördert, junge Leute während der Ausbildungszeit betreut und bei der Stellensuche gecoacht werden. Bei familiären Konflikten sollte die Sozialhilfe verstärkt Vermittlungsarbeit zwischen den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und ihren Eltern leisten, um die Beziehungen zu klären und die Kommunikation zwischen den beiden Seiten zu fördern. ■

Maria-Angela Queloz
Koordinatorin Sozialhilfe